

## Preisübersicht „Unser Nr.1 Ökowärmestrom WP 14a“

Wärmepumpen mit getrennter Messung und Inbetriebnahme ab 01.01.2024

(Basierend auf beim Netzbetreiber beantragtes Modul 2 nach § 14a EnWG)

### Eintarifzähler

Erstlaufzeit von 24 Monaten und eingeschränkte Preisgarantie\*\*\* bis 31.12.2027

|   | WP                   |                     |
|---|----------------------|---------------------|
|   | brutto <sup>1)</sup> | netto <sup>2)</sup> |
| <b>Grundpreis*/Monat</b>  | 9,95 €               | 8,36 €              |
| <b>Arbeitspreis**/kWh</b> (mit Umlagenbefreiung nach § 22 EnFG) | 22,34 Cent           | 18,77 Cent          |
| <b>Arbeitspreis*/kWh</b>  | 23,99 Cent           | 20,16 Cent          |

Gültig ab 01.01.2026

### Zweitartfzähler

Erstlaufzeit von 24 Monaten und eingeschränkte Preisgarantie\*\*\* bis 31.12.2027

|  | WP+                  |                     |
|--|----------------------|---------------------|
|  | brutto <sup>1)</sup> | netto <sup>2)</sup> |
| <b>Grundpreis*/Monat</b>                                       | 9,95 €               | 8,36 €              |
| <b>Arbeitspreis*/kWh</b>                                       |                      |                     |
| <b>Hochtarifzeit**</b> (mit Umlagenbefreiung nach § 22 EnFG)   | 27,34 Cent           | 22,97 Cent          |
| <b>Hochtarifzeit</b>   | 28,99 Cent           | 24,36 Cent          |
| <b>Niedertarifzeit**</b> (mit Umlagenbefreiung nach § 22 EnFG) | 21,34 Cent           | 17,93 Cent          |
| <b>Niedertarifzeit</b>   | 22,99 Cent           | 19,32 Cent          |

Gültig ab 01.01.2026

\* Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 2 aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe.

\*\* Für den reduzierten Gesamtarbeitspreis wird eine Umlagenprivilegierung für elektrisch betriebene Wärmepumpen nach § 22 EnFG angenommen, womit die Offshore-Netzumlage und KWKG-Umlage entfällt. Weitere Informationen zur Beantragung der Umlagenreduzierung finden Sie unter [www.rw-bodensee.de/waermepumpen-umlagenbefreiung](http://www.rw-bodensee.de/waermepumpen-umlagenbefreiung).

\*\*\* Informationen über die eingeschränkte Preisgarantie entnehmen Sie bitte der Rückseite.

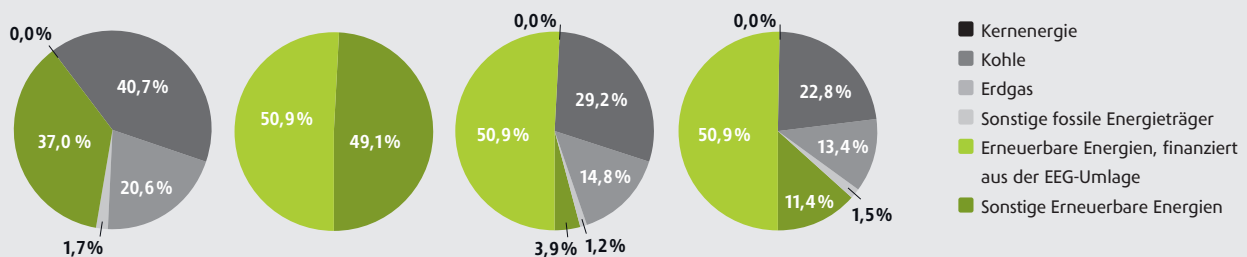
Unsere Energie vor Ort

## „Unser Nr. 1 Ökowärmestrom WP 14a“

Information zur eingeschränkten Preisgarantie: Die Preisgarantie gilt für den Grund- und Arbeitspreis (jeweils netto) gemäß Ziffer 8.2 der AGB nach folgender Maßgabe: Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich auf die Vertriebs-, Beschaffungs- und Verwaltungskosten sowie das im Grundpreis enthaltene Entgelt für den Messstellenbetrieb und, abweichend von Ziffer 8.3.1 der AGB, auf den im Grundpreis enthaltenen Anteil der Netzentgelte ohne die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Laufzeit und Garantie sind gültig laut Auszeichnung Ihres gewählten Tarifs ab Lieferbeginn. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der nach Ziffern 8.3.1 bis 8.3.5 der AGB in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebenen Preisbestandteile (§ 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, KWKG-Umlage, Konzessionsabgabe, Netzentgelt-Arbeitspreis) und der Stromsteuer nach Ziffer 8.3.6 der AGB und Umsatzsteuer gemäß Ziffer 8.6 der AGB sowie etwaige zukünftige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 8.5 der AGB.

- <sup>1)</sup> Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
- <sup>2)</sup> Die Nettoarbeitspreise enthalten alle aktuellen Umlagen, Abgaben und Steuern in gesetzlicher Höhe, die Stromsteuer (derzeit: 2,050 ct/kWh), die KWKG-Umlage (derzeit: 0,446 ct/kWh, bei einer nach § 22 EnFG privilegierten Wärmepumpe: 0 ct/kWh), den Aufschlag für besondere Netznutzung – bis 31.12.2024 § 19 StromNEV-Umlage (derzeit: 1,559 ct/kWh), die Offshore-Netzumlage (derzeit: 0,941 ct/kWh, bei einer nach § 22 EnFG privilegierten Wärmepumpe: 0 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (für Sondervertragskunden derzeit: 0,11 ct/kWh) sowie den reduzierten Netzentgelt-Arbeitspreis nach § 14a EnWG Modul 2 (bspw. im Netzgebiet des Regionalwerk Bodensee derzeit: 3,24 ct/kWh). Der Grundpreis ist von den vorgenannten Umlagen, Abgaben und Steuern nicht betroffen.
- „Unser Nr. 1 Ökowärmestrom WP 14a“ ist nur gültig innerhalb des Netzgebietes der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG.

## Energieträgermix 2024 und dessen Umweltauswirkungen



\*Quelle: BDEW Stand 2025

### Gesamtstromlieferungen des Unternehmens

505 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,0004 g/kWh  
radioaktiver Abfall

### Unser Nr.1 Ökostrom; Unser Ökostrom regional direkt; alle weiteren Ökostrom-Produkte

0 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0 g/kWh  
radioaktiver Abfall

### Verbleibender Energieträgermix. Alle Standardstrom-Produkte ohne Ökostrom-Produkte

363 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,0002 g/kWh  
radioaktiver Abfall

### Deutschland-Mix\*

298 g/kWh  
CO<sub>2</sub>-Emissionen  
0,0000 g/kWh  
radioaktiver Abfall

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnGW.  
Stand der Information: 1. Juli 2025.

Lieferland der Herkunftsnachweise Anteil  
Italien 62 %  
Österreich 38 %

## Haben Sie noch Fragen?

Dann besuchen Sie uns im Waldesch 29 in 88069 Tettang oder rufen Sie uns kostenlos an unter Telefon 0800 11 22 00 8. Auf unserer Internetseite [www.rw-bodensee.de](http://www.rw-bodensee.de) finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

**Übrigens:** Für Abnahmestellen mit einem Leistungsbedarf von mehr als 30 kW und einem Jahresstrombezug von mehr als 30.000 kWh pro Abnahmestelle bieten wir gesonderte Angebote an. Sprechen Sie uns an!

Unsere Energie vor Ort